

**DSMM-Endkampf und DJMM-Endkampf
19./20. September 2009
in Mannheim**



(1) Beachte

"Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2009"

(2) Ausrichter

Badischer Leichtathletik-Verband

(3) Örtlicher Ausrichter

MTG Mannheim 1899

(4) Telefon

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz, etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0163-6052542.

(5) Austragungsstätte

MTG-Stadion, Im Pfeifferswörth

(6) Meldeschluss

Der Schlusstermin für die Qualifikationen zu den Endkämpfen ist der **20. Juli 2009 (Montag)**.

Für die Bekanntgabe von Zwischenständen sind alle Mannschaften verpflichtet, direkt einen von der Verbandsaufsicht unterzeichneten Auswertungsbogen innerhalb von 10 Tagen an die DLV-Geschäftsstelle einzusenden.

Alle Ergebnisse, die im genannten Zeitraum (10 Tage) nach dem Veranstaltungstag nicht der DLV-Geschäftsstelle (Kopie an den zuständigen Landesverband) gemeldet werden, bleiben von der Wertung ausgeschlossen (siehe VAO Richtlinien zur Organisation der DMM-Kämpfe Ziff.7.2. und 7.4. - Berichterstattung).

Die alphabetische Mannschaftsaufstellung mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Startpassnummer ist so rechtzeitig dem eigenen LV zuzuleiten, dass sie von dort bis zum **07. September 2009** dem örtlichen Ausrichter zugehen kann. Der LV hat die Startberechtigung zu überprüfen und auf dem Meldebogen zu bestätigen.

Es werden nur Meldungen angenommen, die den Vermerk tragen, dass die Gemeldeten 2008 oder 2009 sportärztlich untersucht wurden.

(7) Teilnahmeberechtigung

Die acht punktbesten Mannschaften der Schüler A, Schülerinnen A, Männlichen und Weiblichen Jugend A sind am Endkampf teilnahmeberechtigt.

Pro Mannschaft werden bei der DSMM/DJMM 4 Teilnehmer je Einzelwettbewerb und 2 Staffeln zugelassen.

(8) Sprunghöhen

Die Anfangshöhen für Hoch- und Stabhochsprung werden während der Technischen Besprechung festgelegt.

(9) Hinweise

Alle Lauf- und Sprunganlagen sind mit Kunststoff (neuer MONDO Belag) belegt. Es dürfen nur Spikes mit Dornen bis 6 mm benutzt werden. Es stehen 6 Bahnen und für die technischen Disziplinen (außer Speerwurf) 2 Anlagen zur Verfügung.

(10) Startunterlagenausgabe

Freitag, 19. September 2009 18:00-20:00 Uhr
oder bei der Technischen Besprechung.

Die Technische Besprechung findet für den DSMM-Endkampf am Samstag, 19.09.2009 um 8:30 Uhr, für den DJMM-Endkampf am Samstag, 19.09.2009 um 12:00 Uhr im Stadion statt.

(11) Anreise

Aus Norden BAB 6 (bzw. 5), Viernheimer Kreuz, B 38.

Aus Süden BAB 6 (bzw. 5), Kreuz Mannheim, BAB 656=B37, Kreuz MA-Neckarau/Feudenheim B 38a.

Orientierung in Mannheim: OT Feudenheim und Uni-Klinikum oder siehe www.mtg-mannheim.de.

(12) Unterkunft

Sonderpreise für Sportlergruppen in unseren beiden DLV-GALA-Hotels unter Kennwort „DLV-MTG“ erfragen:

Boardinghouse Platanenhof

Zimmer/App. für 1-4 Pers. mit Frühstück

www.platanenhof.de

Tel.: 0621/71 84-0

E-Mail: platanenhof@t-online.de

*Best Western Premier Steubenhof Hotel *****

www.steubenhof.de

Tel.: 0621/819100

E-Mail: kontakt@steubenhof.de

Ansprechpartner und Hoteldirektor von beiden Häusern ist Herr Leandros Kalogerakis (leandros.kalogerakis@DUS.de)

(13) Zeitplan

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausschreibungsbroschüre lag noch kein abgestimmter Zeitplan vor. Dieser wird schnellstmöglich in der verbindlichen Onlineausschreibung auf www.leichtathletik.de ergänzt.

Voraussichtliche Beginnzeiten:

Samstag, 19.09.2009

Schüler: 10.00h

Schülerinnen: 10.20h

Männliche Jugend: 14.20h

Weibliche Jugend: 14.00h

Sonntag, 20.09.2009

Männliche Jugend: 10.00h

Weibliche Jugend: 10.00h.

Die Disziplinreihenfolge ist verbindlich einzuhalten.

Wichtig

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Grundsätzlich ist der DLV berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern (auch nach Drucklegung der Ausschreibungsbroschüre). Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. *Die auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich!* Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung („Stand“) gekennzeichnet.

1. Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)

2. Bestimmungen

Alle DLV-Meisterschaften und CUP-Wettbewerbe 2009 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), den Bestimmungen der „Leichtathletikordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) - in den jeweils geltenden Fassungen - durchgeführt. Sie können bei den Veranstaltungen in den Wettkampfbüros eingesehen bzw. auf der Webseite www.leichtathletik.de unter „offizielle Verbandsseite/Bestimmungen“ nachgelesen werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (Startgemeinschaft) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 LAO geregelt.

4. Mindestleistungen

Sind Mindestleistungen Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, müssen diese bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres (Halle und Freiluft) bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen anerkannt, die unter regulären Bedingungen erzielt worden sind, z.B. mit zulässigem Rückenwind. Leistungen, die bei Volksläufen erzielt worden sind, werden bzgl. des Erreichens der Mindestleistungen nicht anerkannt. Die Mindestleistung für Staffeltwettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für Deutsche Meisterschaften haben (siehe Nr. 3).

Im *Mehrkampf* müssen die Mindestleistungen von Mannschaften in einem gemeinsamen Wettkampf und in der gleichen Altersklasse erzielt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins/LG bilden die drei besten Teilnehmer die erste Mannschaft, die nächsten drei die zweite Mannschaft, usw.

Die von einer *Startgemeinschaft* in einem Mannschaftswettkampf erzielte Staffelleistung kann als Mindestleistung für einen Stammverein nur anerkannt werden, wenn alle Staffelmitglieder diesem Stammverein angehören.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Bundesausschüsse Leistungssport bzw. Jugend können Athleten vom Nachweis der Mindestleistung befreien, wenn dies aus Gründen der Nominierung für internationale Einsätze, der Bildung der Nationalmannschaft oder bei entsprechenden Perspektiven geboten ist. Für Angehörige der Seniorenaltersklassen trifft in besonderen Ausnahmefällen die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Senioren die Entscheidung. Alle *Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung* sind vor dem jeweiligen Meldeschlusstermin schriftlich an den DLV bzw. an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse zu richten.

5. Meldungen

a. Meldeverfahren

- DLV-Vordruck 2.21 -

Der DLV-Vordruck 2.21 oder die Ausdrucke aus den elektronischen Meldeprogrammen sind für alle DM zu benutzen. Ebenso sind weiterhin Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband möglich, wenn ein entsprechendes System zur Verfügung steht. Wird der DLV-Vordruck 2.21 benutzt, ist dieser vollständig in Maschinen- oder in Blockschrift auszufüllen. Die Meldungen müssen die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters einschl. der E-mail Adresse enthalten. Hierbei sind die Meldungen dreifach zu den jeweils festgelegten Fristen dem eigenen Landesverband einzureichen, der sie auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung zu überprüfen und sie danach umgehend in zweifacher Ausfertigung an den DLV bzw. den zuständigen Ausrichter weiterzuleiten hat. Zum Nachweis der Mindestleistung ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen, es sei denn, es wird auf Ergebnisse von Landesmeisterschaften oder auf Bestenlistenplätze Bezug genommen, soweit letztere zugelassen sind. Die Leistungsbestätigungen sind der Meldung beizufügen.

Es ist darauf zu achten, dass die angegebene Meldeleistung der aktuellen Jahresbestleistung entspricht.

b. Meldefristen und Nachmeldungen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten *Meldetermine* sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den-Eingang per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

Nachmeldungen sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (für die *DM Marathon* ist dies bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung möglich). Für diese Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Wettbewerb eines nachgemeldeten Athleten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00€ zu entrichten. Die in Nr. 4 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen. *Ummeldungen* werden wie Nachmeldungen behandelt! Den örtlichen Ausrichtern ist es untersagt, alleine – d.h. ohne Rückfragen mit dem DLV - über die Annahme von Nachmeldungen zu entscheiden.

Aufgrund der 2-wöchigen Meldefrist musste folgender Abschnitt für die Freiluftsaison herausgenommen werden:

~~Werden bei Regional- (nur Nord-, Süd- und West-Deutsche Meisterschaften) oder LV-Meisterschaften, die eine Woche nach dem Meldeschlusstermin stattfinden, noch Mindestleistungen (Nr. 4) erreicht, können Meldungen per Fax bis spätestens am Montag nach diesen Meisterschaften über den zuständigen Landesverband der Geschäftsstelle des DLV zu geleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur für diese Meldungen keine Nachmeldegebühr zu entrichten ist.~~

Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht! Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18 IWR hingewiesen.

Bei *Mannschaftswettbewerben* (DMM/DJMM/DSMM/DAMM) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein. Nachmeldungen einzelner Mannschaftsmitglieder sind auch hier bis zum Beginn der Technischen Besprechung noch möglich. In diesem Fall ist die Nachmeldegebühr in Höhe von 100,00€ pro nachgemeldeten Teilnehmer zu entrichten. Ersatzmeldungen bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DSMM/DJMM/DAMM/Mehrkampf) werden ohne Nachmeldegebühr angenommen.

6. Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den DM richten sich nach § 8 VAO i. V. mit § 2 GBO. Sie betragen (Stand: 14.07.2006):

WETTBEWERBE	Mä/Fr/Jun/Jin./Sen.	Jugend	Schüler/-innen
Einzel	9,--	6,--	--,--
Staffel	18,--	15,--	--,--

Mehrkampf		27,--	24,--	15,--
Blockwettkampf		--,--	--,--	15,--
Cross		11,--	8,--	
Straße bis	10 km (<i>einschl.</i>)	15,--	12,--	
Straße bis	25 km (<i>einschl.</i>)	20,--	16,--	
Straße über	25 km	36,--	--,--	
Straße	100 km	45,--	--,--	
Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (<i>siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung</i>).				
DMM-Bundesliga-Endkampf		120,--	--,--	--,--
DAMM-Endkämpfe		80,--	--,--	--,--
DJMM-Endkampf		--,--	100,--	--,--
DSMM-Endkampf		--,--	--,--	80,--

Die jeweiligen Beträge sind zusammen mit der Meldung fällig und an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Soweit die Gebühren nicht im Voraus überwiesen wurden, ist der Gesamtbetrag (einschl. evtl. Nachmeldegebühr) vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an den Ausrichter zu zahlen. Ausländer, denen ein Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften eingeräumt wurde, haben ebenfalls die entsprechenden Organisationsgebühren zu entrichten.

Hinweis: Organisationsgebühren im Gesamtbetrag bis zu 50,00€ sind bar zu entrichten, Schecks werden insoweit nicht angenommen!

Die Organisationsgebühren werden mit der Meldung fällig (§ 8 VAO, § 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

7. Zeitpläne

Die in dieser Broschüre abgedruckten Zeitpläne (*Startzeiten*) sind vorläufige Zeitpläne. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten verbindlichen Zeitpläne – 5 Tage vor der Veranstaltung. Durch Umstände, die bei der Drucklegung dieser Broschüre nicht bekannt sein können, sind Änderungen möglich, die dann gegenüber den in dieser Broschüre angegebenen Zeiten gültig sind. Aufgrund des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert.

8. Meldungen am Stellplatz

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt grundsätzlich ein Zeitraum von *90 Minuten* (Stabhochsprung *120 Minuten*) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird jeweils bestätigt. Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann, trotz „der fernmündlichen Meldung“, von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die jeweils verbindliche Telefonnummer des Ausrichters ist aus der Ausschreibung zur Veranstaltung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen.

9. Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3 IWR benutzt werden. Sie sind jeweils spätestens *90 Minuten* vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. Die Haftung des DLV für eine Beschädigung dieser Geräte ist ausgeschlossen, ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt.

10. Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden, d.h., die Sponsorenwerbung darauf darf nicht eingeschränkt werden.

11. Qualifikationen bei Laufwettbewerben

Die verbindlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzungsschema werden nach Meldeschluss jeweils veranstaltungsbezogen im Internet veröffentlicht und in den Startunterlagen verteilt.

12. Finale

Soweit in den technischen Wettbewerben Ausscheidungen stattfinden, haben die Teilnehmer drei Versuche. Die danach zwölf Besten qualifizieren sich für das Finale. Gleiche Leistungen auf dem letzten Qualifikationsplatz des Gesamtergebnisses werden gemäß den Regeln 180.20 bzw. 181.8 IWR entschieden. Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.20 IWR entschieden.

13. Wertungen

Bei den Mehrkämpfen der Männer/Frauen bis einschließlich der B-Jugend werden die Leistungen nach den Formeln berechnet, wie sie sich aus der „*Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung -Ausgabe 2001-*“ ergeben. Für alle Schüler-Mehr- und Blockwettkämpfe, DMM-, DAMM-, DJMM- und DSMM-Wettbewerbe sind die Punkte für die jeweiligen Leistungen aus der „*Nationalen Punktetabelle - Ausgabe 1994 -*“ zu entnehmen. Mannschaftswertungen richten sich grundsätzlich nach § 5 VAO (Addition der Punkte bzw. Zeiten). Bei den Cross- und Berglaufmeisterschaften werden die Mannschaftswertungen durch die Addition der Plätze ermittelt.

Sind verschiedene Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer in der Männer-/Frauenklasse gewertet – Hauptwertung (Einzel und Mannschaft). Danach erfolgt eine Zusatzwertung für die jeweils ausgeschriebenen Altersklassen. Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist darauf in der Meldung ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall werden sie dann bzgl. der Einzelwertung in der ältesten dieser zusammengefassten Seniorenaltersklassen gewertet (z.B.: soll ein M 50 in der Mannschaft M 40/45 gewertet werden, wird er bzgl. der Einzelwertung dann in der M 45 gewertet). Die Wertung im Jugendbereich erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

14. Meistertitel/Siegerehrung

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften antreten. Darüber hinaus werden bei den Seniorenmeisterschaften Meistertitel und Medaillen auch dann vergeben, wenn der Sieger den für diese Disziplin festgelegten „*Leistungsstandard*“ erreicht hat, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer.

Es wird angestrebt, die Siegerehrung möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbs durchzuführen. Grundsätzlich werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer, Frauen und Senioren/-innen, werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille. Bei Mannschaften (Mehrkampf, Cross, Straße) erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille. Werden bei Mannschaftsmeisterschaften (DSMM/DJMM/DMM/DAMM) wertbare Ergebnisse erbracht, so werden auch diese Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt.

15. Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder ihren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von *30 Minuten* nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim Stellplatz vorzutragen, ein Mitarbeiter des Stellplatzes vermittelt dann die Weitergabe an den zuständigen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens *30 Minuten* nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00€ einzulegen. Hierfür sind am Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

16. Ergebnisprotokolle

Bei allen Meisterschaften sind die örtlichen Ausrichter bemüht, die Wettkampfergebnisse unverzüglich (auch tageweise) am Ende der Veranstaltung ins Internet zu stellen. Diese Serviceleistung sollte beim Verlangen einer kompletten Ergebnisliste beachtet werden. Wird gleichwohl ein komplettes Ergebnisprotokoll gewünscht, ist dies in der Meldung anzugeben. Dafür kann der örtliche Ausrichter einen Betrag bis zur Höhe der Postgebühren für einen Großbrief verlangen. Im Übrigen sind Einzelblattkopien (für einen entsprechenden Wettbewerb) am Veranstaltungstag erhältlich.

17. Betreuerkarten

Betreuerkarten werden mit den Teilnehmerausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

a) Deutsche Meisterschaften (Halle und Freiluft):

bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
für je weitere 3 Teilnehmer =1 Karte.

b) Weitere DLV-Veranstaltungen:

Dies ist dem Ausrichter freigestellt, jedoch nicht weniger als unter a) angegeben.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Organisationsgebühren zu erwerben und müssen mit der Meldung bestellt werden. Diese Betreuerkarten werden mit den Vereinsunterlagen ausgegeben. An der Tageskasse sind Betreuerkarten nicht erhältlich.

18. Eintrittskarten

Kartenbestellungen für alle Meisterschaften können formlos nur an die ausrichtenden Landesverbände gerichtet werden. Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Ausweis ist der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind die DLV-Hallenmeisterschaften, die IAAF-/EAA-Meisterschaften, die nationalen und internationalen CUP-Wettbewerbe (§ 6 Nr. 7.4.4 LAO).

19. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder der Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

20. Zeichenerklärung in den Zeitplänen

A = **Ausscheidung**
F = **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
F (A+B) = **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
V = **Vorlauf** (erste Runde)
Z = **Zwischenlauf** (zweite Runde)

- F (ZE)** = **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- ZV** = **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)
- ZZ** = **Zeitzwischenlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für das Finale).